

Ausschreibungstext Landesweiter Schulversuch Regionale Bildungszentren:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen stellt in Verbindung mit der demografischen Entwicklung, mit den sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt sowie mit den tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen die Berufskollegs zunehmend vor große Herausforderungen. Damit die nordrhein-westfälischen Berufskollegs diese Herausforderungen unvermindert mit ihrem hohen Einsatz und mit kreativen Lösungen in hoher Qualität bewältigen können, müssen mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit erprobt werden.

Es soll im Rahmen des Schulversuchs zur Erprobung von Änderungen an Bildungsgängen kommen, die unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Erfordernisse angezeigt erscheinen. Darüber hinaus soll die Erprobung von Leitungs- und Organisationsstrukturen erfolgen, die sowohl der Komplexität der Abstimmungs- und Kooperationsprozesse der teilnehmenden Berufskollegs untereinander als auch der ihrer Abstimmungs- und Verwaltungsprozesse mit Schulträgern bestmöglich gerecht werden.

2. Gegenstände des Schulversuchs

- Änderungen hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung von Bildungsgängen der APO-BK zur Berücksichtigung regionalspezifischer Bildungsbedarfe.
- Änderungen von Leitungsstrukturen zur effizienten Realisierung von schulübergreifenden Kooperationen und Bildungsangeboten.
- Änderungen von Organisationsstrukturen zur Sicherstellung von synergetischem Einsatz von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen.

3. Unterstützung durch das Land

Entsprechend der beantragten Änderungen von Bildungsgängen können durch die Bezirksregierungen aus den per Eckdatenerlass zugewiesenen Stellen für multiprofessionelle Teams und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung auch den Versuchsschulen Mehrbedarfsstellen nach Maßgabe des Haushalts zugewiesen werden. Die Bezirksregierungen beraten und begleiten die Umsetzung der einzelnen Schulversuche. Die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs übernimmt die Aufgaben, die Ergebnisse aller Schulversuche vergleichend zu verdichten und so den Austausch und Transfer zwischen den Vorhaben zu unterstützen. Erste Ergebnisse der Realisierung dieser Prozesse sollen auf der Grundlage einer Zwischenberichtslegung erste Rückschlüsse ermöglichen, ob die Effizienz regional so abgestimmter und gemeinsam agierender Berufskollegs und Ihrer Träger durch Änderungen rechtlicher Vorgaben erhöht werden kann.

4. Bewerbungsvoraussetzungen

Schulträger mit ihren interessierten Berufskollegs benötigen für eine Bewerbung zum Schulversuch entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenzen. Sofern nicht alle Berufskollegs eines Schulträgers oder mehrere Schulträger gemeinsam am Schulversuch teilnehmen, ist dies unter Erläuterung der regionalen oder schulfachlichen Erfordernisse umfassend zu begründen.

Der Schulversuch ist auch für Ersatzschulen bzw. für Ersatzschulträger zugänglich, soweit sich diese mit ihrer Standortgebietskörperschaft nach den Vorgaben dieses Schulversuchs abstimmen bzw. mit entsprechenden eigenen Ressourcen beteiligen. In diesem Zusammenhang ist allerdings unerlässlich, dass die rechtliche, personelle und finanzrechtliche Eigenständigkeit der Ersatzschule bzw. ihres Trägers gewahrt bleibt. Denn ein bestimmender Einfluss eines öffentlichen Trägers darf auch nicht im Wege eines Schulversuchs erfolgen (vgl. § 100 Abs. 7 SchulG).

Bei der Beantragung ist auszuführen, wie durch das Zusammenwirken von verändertem Bildungsangebot, Änderungen der Leitungs- und Organisationsstruktur und ggf. weiteren gemeinsamen – nicht gemäß § 25 SchulG schulversuchsrelevanten – Vorhaben, die gewünschte Stärkung und qualitative Verbesserung des regionalen Bildungsangebotes für die Jugendlichen mit Blick auf die Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft erzielt werden soll. Im Rahmen des Antrages ist darzulegen, welche spezifischen regionalen Bedarfe durch welche Änderungen von Bildungsgängen abgedeckt werden sollen und inwieweit hierzu Abweichungen von geltendem Recht, insbesondere der APO-BK intendiert sind. Die dazu erforderlichen Änderungen der Organisations- und Leitungsstruktur sind zu begründen. Hinsichtlich einer geplanten schulübergreifenden Nutzung von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen ist darzulegen, dass sämtliche dienst-, personalvertretungs- und datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten und Mitwirkungsrechte nicht eingeschränkt werden. Darüber hinaus muss die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten vollumfänglich gewahrt bleiben.

Die Bereitschaft, die im Schulversuch vorgesehene wissenschaftliche Begleitung aktiv bei Beachtung des Datenschutzes zu unterstützen, ist zu erklären.

Seitens des Schulträgers sind im Rahmen der Bewerbung Aussagen hinsichtlich der sächlichen und personellen Unterstützung der vorgesehenen Organisations- und Leitungsstrukturen sowie der Veränderungen an Bildungsgängen erforderlich.

5. Zeitplan

Bis 31.01.2020: Einreichen der Anträge durch den Schulträger

Bis 30.06.2020: Genehmigung der Schulversuche

Ab 01.08.2020: Beginn der Schulversuche

31.12.2021: Zwischenberichtslegung der wissenschaftlichen Begleitung (unter Berücksichtigung des seit 01.08.2019 laufenden Schulversuchs in Dortmund)

Sofern keine Überführung der Schulversuche ins Regelsystem – aufgrund ggf. zu initiiierenden schulrechtlichen Änderungen – erfolgt:

Ab 01.08.2023: Stufenweises Auslaufen der Bildungsgänge der Schulversuche

01.08.2025: Ende der Schulversuche (letzte Aufnahme in Bildungsgänge des Schulversuchs zum 01.08.2022)